



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Bocklet CSU**
vom 14.08.2017

Frauenhäuser im Landkreis Fürstenfeldbruck

Gewalt an Frauen ist keine Randerscheinung in unserer Gesellschaft, sondern prägt den Alltag vieler Frauen. Frauenhäuser sind die einzigen Einrichtungen, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit bieten können.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Staatsregierung:

1. Wie viele Anzeigen wegen häuslicher Gewalt an Frauen gingen in den vier Polizeinspektionen im Landkreis Fürstenfeldbruck in den Jahren 2011 bis 2016 ein?
2. Wie viele Frauenhäuser haben die Landeshauptstadt München und die Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau, Freising, Erding, Ebersberg, München Land, Starnberg und Landsberg am Lech?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 16.09.2017

Zu Frage 1:

Häusliche Gewalt umfasst im Sinne der statistischen Erfassung der Bayerischen Polizei grundsätzlich alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen

oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

Häusliche Gewalt umfasst also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-)Partnergewalt. Die Auswertung der Anzeigen im Phänomenbereich häusliche Gewalt erfolgte durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium Oberbayern Nord auf Basis der Daten des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei – IGVP (Einlaufstatistik). Es ist zu beachten, dass es sich bei IGVP um eine dynamische Datenbasis handelt und die Daten lediglich den bei der jeweiligen Erfassung des Sachverhalts bekannten Informationsstand darstellen. Entsprechend ist zu berücksichtigen, dass IGVP systembedingt nur eine eingeschränkt geeignete Grundlage für fundierte statistische Aussagen darstellt.

Dies vorausgeschickt stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Lkr. Fürstenfeldbruck	197	158	170	146	196	103

Zu Frage 2:

In der Landeshauptstadt München gibt es drei Frauenhäuser. In den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Dachau, Freising, Erding und München gibt es jeweils ein Frauenhaus. In den Landkreisen Ebersberg, Starnberg und Landsberg am Lech gibt es keine Frauenhäuser. Diese Landkreise haben sich aber im Rahmen des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser in Bayern aus dem Jahr 1993 anderen Frauenhäusern (Erding/Freising, Murnau bzw. Augsburg) zugeordnet und beteiligen sich an deren Finanzierung.